

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Entwurf des Nahverkehrsplans

Bezug im NVP	Stellungnahmen	Umgang mit der Stellungnahme	Begründung
S. 70, 6.1	6.1 Leitbild zur Weiterentwicklung der Mobilität im Kreis Warendorf wird angefügt: Die gute Angebots- und Beförderungsqualität im ÖPNV wird unter den Aspekten Barrierefreiheit, Angebotsdichte, Ergänzung in den abendlichen Randzeiten und Veränderung des ‚Modal Split‘ zugunsten umwelt-freundlicher Verkehrsmittel kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.	Der Anregung wird größtenteils gefolgt.	Die Ergänzung wird sinngemäß als anzustrebendes Ziel aufgenommen, da permanente Verbesserungen/Weiterentwicklungen im ÖPNV an Grenzen stoßen werden.
S. 70, 6.1.1	6.1.1 Allgemeine Grundsätze zur Weiterentwicklung des ÖPNV Es wird die Erhöhung des Modal Split angestrebt, deshalb wird die Formulierung: Stabilisierung gestrichen	Der Anregung wird gefolgt.	
S. 72, 6.1.2	6.1.2 Schwerpunkte der Weiterentwicklung des ÖPNV ... der Kreis Warendorf formuliert folgendes Ziel: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs (inkl. SPNV) wird konsequent ausgebaut. Hierzu werden die heutigen verkehrs-, ordnungs-, und preispolitischen Rahmenbedingungen genutzt und das ÖV-System ausgebaut. Das Erreichen dieses Ziels liegt nicht ausschließlich im Handlungsbereich des Kreises, sondern ist maßgeblich auch von den Planungen des ZVM und der finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes angewiesen. Der Kreis setzt sich auf allen Ebenen für den Ausbau und Förderung des ÖV ein.	Der Anregung wird grundsätzlich gefolgt (siehe Begründung).	Der Anteil des öffentlichen Verkehrs (inkl. SPNV) soll konsequent ausgebaut werden. Hierzu ist eine Verbesserung der heutigen verkehrs-, ordnungs-, und preispolitischen Rahmenbedingungen für das ÖV-System notwendig. Das Erreichen dieses Ziels liegt nicht ausschließlich im Handlungsbereich des Kreises, sondern ist maßgeblich auch von den Planungen des ZVM und der finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes abhän-

Bezug im NVP	Stellungnahmen	Umgang mit der Stellungnahme	Begründung
			gig. Der Kreis setzt sich auf allen Ebenen für den Ausbau und die Förderung des ÖV ein.
S. 73, 6.1.4	Im ersten Gliederungspunkt wird angefügt: Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden im Sinne der UNO Menschenrechtskonvention zur Teilhabe am öffentlichen Leben berücksichtigt und die Konvention für Menschen mit Behinderungen führen dies konkreter aus.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind umfassend im Kapitel 5 berücksichtigt.
S. 58; 5.1	Ergänzung von folgenden Festlegungen: 5.1. Belange der Barrierefreiheit Nach den Aufzählungspunkten: Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit wird die Zielsetzung dafür wie folgt ergänzt: Die Infrastruktur für beeinträchtigte Menschen wird in Bezug auf Fahrgastinformation, Haltestellen und Ausstattung der Fahrzeuge angepasst	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	Die entsprechende Formulierung steht bereits in Kapitel 5.5 (mit Verweis auf Kapitel 6). Die in Kapitel 5 getroffenen Aussagen zur Barrierefreiheit werden auch in den Maßnahmen MF-II „Barrierefreier Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen“ und MF-III „Barrierefreie Fahrgastinformation“ konkretisiert.
S. 58, 5.1	Aussagen zu den Vorgaben durch das PBefG werden ausgetauscht durch: Das im PBefG vorgesehene Planungsgebot nimmt der Kreis WAF ernst und verpflichtet sich, die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen seiner Zuständigkeit bis zum Jahr 2022 umzusetzen und mit Straßenbaulastträ-	Die Zielstellung wird grundsätzlich begrüßt, unterliegt aber Einschränkungen (siehe Begründung).	Der Aufgabenträger Kreis Warendorf ist bestrebt, langfristig eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV des Kreises herzustellen. Vor dem Hintergrund der finanziellen

Bezug im NVP	Stellungnahmen	Umgang mit der Stellungnahme	Begründung
	<p>gern und Verkehrsunternehmen abzustimmen</p>		<p>und personellen Ressourcen ist eine Prioritätenreihung und die Festlegung von Ausnahmen erforderlich, um einen kontinuierlichen Ausbau ermöglichen zu können und z. B. den Ausbau der Haltestellen nach dem definierten Handlungsbedarf steuern zu können.</p> <p>Mit Ausnahme der Baumaßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kreises als Baulastträger fallen, kommen dem Kreis Warendorf als Aufgabenträger für den ÖPNV gemäß § 8 PBefG lediglich zentrale Planungsfunktionen zu. Die konkrete Ausgestaltung und die Umsetzung liegt weitestgehend im Zuständigkeitsbereich der Kommunen bzw. der weiteren Baulastträger.</p> <p>Das im NVP vorgesehene Verfahren der Prioritätenbildung ist ein auch in anderen Nahverkehrsräumen bewährtes Verfahren, welches verschiedenen Kriterien berücksichtigt.</p>

Bezug im NVP	Stellungnahmen	Umgang mit der Stellungnahme	Begründung
S. 62, 5.4	<p>Mit unserer Anfügung im 4. Absatz übernimmt der Kreis mehr Verantwortung für die Belange der Menschen mit Beeinträchtigung und wird aktiv tätig. An den Ansatz angefügt wird:</p> <p>Der Kreis WAF wirkt auf Straßenbaulastträger und Verkehrsunternehmen ein, dass das Ziel der „vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 weitgehend erreicht wird.</p>	Siehe Antwort zum vorherigen Punkt..	Siehe Begründung zum vorherigen Punkt.